

Beitragsordnung des

Instituts für Chirurgische Forschung Oberbayern e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und Art der Mitgliedsbeiträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge als Geldbetrag zu leisten.
2. Es werden vier Beitragsklassen unterschieden.

Klasse		pro Jahr.
01	regulärer Mitgliedsbeitrag	€ 24,--
02	reduzierter Mitgliedsbeitrag für Studierende	€ 12,--
03	Mitgliedsbeitrag für juristische Personen	€ 120,-
04	Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder und Kuratoren	frei

3. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 02 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung in die Beitragsklasse 04.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.01.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 3,- pro Mahnung erhoben.
9. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

10. Die Begleichung des Mitgliedsbeitrages begründet ausdrücklich nicht die kostenlose Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins, wie beispielsweise Tagungen, Lehrgänge oder Symposien.

§ 5 Vereinskonto

Der Verein führt nachfolgendes Konto:

Bank: Sparkasse Gmund-Tegernsee
BLZ: 71152570
Konto: 12047585

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben zum Schluss eines Kalenderjahres möglich und spätestens 6 Wochen zuvor zu erklären.